Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 50: SIA-Heft, Nr. 9 /1972: Kunstgeschichtliches; Arbeitsvertragsrecht

Artikel: Spätgotische Penetration - Abstrakte Kunst im Mittelalter
Autor: Meyer, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-85381

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spätgotische Penetrationen – Abstrakte Kunst im Mittelalter

DK 7.033.5

Von **Peter Meyer**, Zürich

Vorbemerkung

Die SBZ beabsichtigt, in Zukunft in grossen Abständen gelegentlich einen Aufsatz kunstgeschichtlichen Inhalts zu bringen, da hiefür in der Schweiz trotz einem Überfluss an Monats- und Vierteljahrsschriften Publikationsmöglichkeiten fehlen. Die schöne «Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte» ist als Hauszeitschrift des Landesmuseums in erster Linie an dessen Mitarbeiter und ihre prähistorischen und antiquarischen Interessen gebunden[1]). Der Vor- und Frühgeschichte gelten die Zeitschriften «Ur-Schweiz» und «helvetia archaeologica» und die opulenten Jahrbücher der Gesellschaft für Schweiz. Urgeschichte, andere Zeitschriften stehen im Dienst der Inventarisation der Kunstdenkmäler und der Denkmalpflege, und so ist für allgemeiner Kunsthistorisches nirgends Raum.

*

Die Pfeiler im Langhaus der *St.-Oswald-Kirche* in *Zug* haben überaus merkwürdige Sockel, für die ich in der spätesten Gotik Süddeutschlands Verwandtes, aber keine eigentliche Parallele kenne. Doch sind sie nicht nur aus diesem Grund einer Betrachtung wert.

Der jetzige Chor der Kirche St. Oswald ist der Rest einer 1478–1480 von dem gleichen *Hans Felder* aus Öttingen bei Nördlingen in Bayrisch-Schwaben erbauten Kapelle, der die Wasserkirche in Zürich gebaut hat (1479–1484). Bereits 1494-1496 wurde das Schiff stark verlängert und dann durch einen (vor seiner Vollendung) 1511 geweihten dreischiffigen-Neubau ersetzt, dessen Seitenschiffe 1520 und dessen Mittelschiff 1545 eingewölbt wurde – eine erstaunliche Baugeschichte.

[1]) Man scheint diesen Mangel auf seiten der «Zeitschrift für Schweiz. Archaeologie und Kunstgeschichte» inzwischen selbst bemerkt zu haben: während obige Zeilen im Satz waren, erschien ein Doppelheft mit Aufsätzen über «Englisch-schweizerische Architekturbeziehungen im 19. Jahrhundert» und dem Versprechen, auch in Zukunft «den Rahmen der Zeitschrift zu erweitern».

Bild 1, links: Bayrisch. Profil-Durchdringung an spätgotischen Stabportalen. Die Rundstäbe verschwinden nach Durchquerung der den gekreuzten Stab blosslegenden Hohlkehle im Kontinuum der Mauer

Bild 2, rechts: Eines der reichsten Stabportale, rein graphisch, ohne Tiefenstufung. Basel Portal 1580, vom ehemaligen Kaufhaus auf die 1878 erbaute Hauptpost übertragen

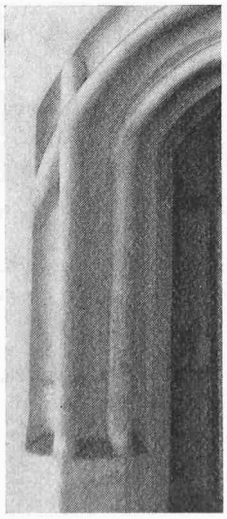

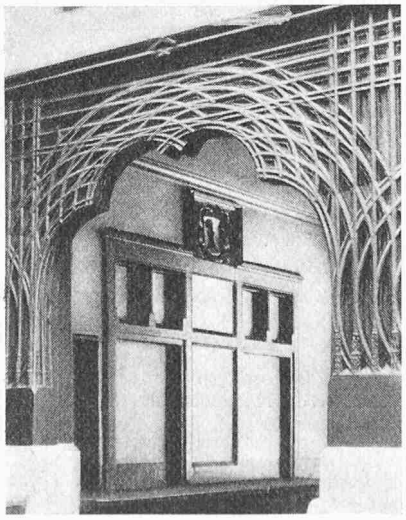

Linus Birchler, der Verfasser der «Kunstdenkmäler des Kantons Zug», bildet in Band II (1935) einen zu diesem Bau gehörigen Pfeilersockel ab, dazu die Grund- und Aufrisse auch der übrigen (Bilder 125–132), ohne näher darauf einzugehen, er zitiert *Johann Rudolf Rahn* (1841–1912), der sich über die «wunderlichen Übersetzungen und Verschränkungen» dieser Sockel mehr gewundert zu haben scheint, es aber auch dabei bewenden lässt.

Diese Sockel sind ein extremes Beispiel spätgotischer Penetration, des die Endphase des Stils geradezu beherrschenden Prinzips, über das sich die Kunstgeschichte merkwürdig wenig Gedanken gemacht hat, als ob es sich um etwas Selbstverständliches handeln würde oder um eine Spielerei, über die nachzudenken sich nicht lohnte. Aber was durchdringt sich da eigentlich? Keine benennbaren, rundum begrifflich definierten stereometrischen Körper – was auch schon seltsam genug wäre. Es sind auch nicht sozusagen subtraktive Kombinationen, wie die der Kristallographie, wo etwa an einem Flussspat-Oktaeder die abgeschnittenen Spitzen einem imaginären Würfel, die spiegelnd abgestumpften Kanten einem Rhombendodekaeder angehören – Kombinationen, die stets ein stereometrisches Volumen ohne einspringende Ecken und Kanten ergeben. Dazu im Gegensatz durchdringen sich in der Gotik entweder integrale Körper mit allen sich daraus ergebenden einspringenden Winkeln, oder es durchkreuzen sich etwa an Portalumrahmungen Rundstäbe (Bilder 1 u. 2) oder auch die Rippen eines Netzgewölbes (Bild 4), wobei die Profile nach der Durchkreuzung einfach weiterlaufen oder einzelne davon zwar auch wieder auftauchen, dann aber gekappt, das heisst quer abgeschnitten werden, so dass etwa ein Rippenstummel winkelhalbierend ein Stück weit in die Gewölbekappe vorspringt (Bild 4), während am Portal der Rundstab in der Regel mit gleichem Effekt in der begleitenden Hohlkehle verschwindet, die den ihn kreuzenden aus dem Kontinuum der Wandfläche herausmodelliert (Bild 1). Nicht selten sind solche Rundstäbe in knorriges Astwerk übersetzt. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts sind Durchkreuzungen auch in der Graphik beliebt an der Umrahmung von Holzschnitten, von Kabinettscheiben und dergleichen bei Meistern wie Altdorfer, Dürer, Niklaus Manuel. Was ist mit dieser Stümmlung architektonischer Profilzüge gemeint? Das wäre als psychologisches Problem der Untersuchung wert – wir begnügen uns, darauf aufmerksam zu machen.

Rätselhaft ist auch das Verhältnis der sich durchdringenden Formen zur Materie, aus der sie bestehen. Steine kann man nicht durcheinanderschieben – genau dies zu glauben wird aber dem Betrachter zugemutet. Es sind nicht materiell ernst genommene Körper, die sich durchdringen, sondern Phantom-Volumina wie die Figuren der darstellenden Geometrie – und das Ergebnis ist dann in Stein (oder Holz) vergegenständlicht.

Die Pfeilersockel von St. Oswald verflüchtigen sich, obzwar aus Stein, noch weiter ins Irrationale: die zu polygonalen Prismen und Pyramiden gehörigen Ebenen sind mit den Kanten, in denen sie sich gegenseitig verschneiden, keineswegs zu Ende, als latente Formmöglichkeit strahlen die einzelnen Flächen vielmehr über diese Kanten hinaus, um plötzlich an unerwarteter Stelle wieder für einen Augenblick in Erscheinung zu treten – etwa wie an den fast immer in sich selbst verzwillingten Bergkristallen die vizinalen Flächen in Gestalt schmalster Riemchen und Dreiecke mitten in den grossen Prismen-Flächen einspiegeln. An den Ecken spätgotischer Rahmungen, Fensterbänke usw. wird den nach einer

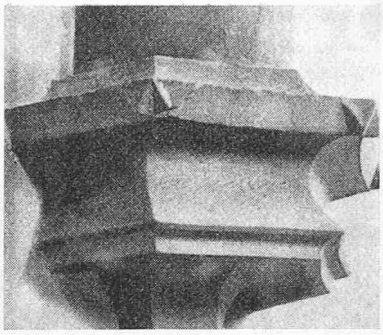

Bild 3. Eck-Penetrationen: nach der Verschneidung treten die einzelnen Flächen nochmals auf; Konsole, Basel, vom Chor der Peterskirche, um 1480 (nach «Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt», Bd. V, Abb. 123)

Penetration wieder auftauchenden Flächenfragmenten eigens Materie unterlegt, nur um ebendiese Penetration zu demonstrieren (Bild 3).

Damit kommen wir auf die Baugeschichte von St. Oswald zurück. Der Meister des dreischiffigen Langhauses ist nicht bekannt – man vermutet ein Glied jener Gruppe von Wallisern aus dem jenseits der Grenze am Monte Rosa gelegenen Prismell (= Presanello im Val Sesia), über deren überraschend umfangreiche Tätigkeit auch in Deutschland *Rudolf Riggenbach* in Basel eine grundlegende Arbeit verfasst hat[2]).

Urkundliche Beweise für einen Zusammenhang von St. Oswald in Zug mit den Walliser Meistern fehlen, er wird aber gerade durch unsere Pfeilersockel wahrscheinlich gemacht. Flächenpenetrationen der beschriebenen Art im Kleinen und Kleinsten, an Portal- und Fensterumrahmungen usw. gibt es vielerorts in Süddeutschland, aber ich kenne keine grossförmigeren als die Eck-Kristallisationen an den Fensterbänken im Innern des Chores der St.-Theoduls-Kirche in Sitten – erbaut 1514–1516 von Ulrich Ruffiner aus Prismell.

Es waren solche Walliser, die im späten 16. Jahrhundert – im Zeitalter der voll entwickelten, sich schon zum Barock neigenden Renaissance – als letzte die spätgotische Formenwelt und Bautechnik beherrschten. Zu ihnen gehörte jener *Daniel Heintz* († 1594), der 1574 das Rippennetz über dem Mittelschiff des Berner Münsters wölbte und 1588 das kunstvolle Gewölbe des Achteckgeschosses im Münsterturm – vierundsechzig Jahre nach dem Tod Hans Holbeins d. J. und vier Jahre nach der Weihe des Gesù von Vignola, der ersten Kirche des römischen Barocks. Im Basler Rathaus hat der gleiche Daniel Heintz 1581 das Wendeltreppengehäuse in rein spätgotischen Formen erbaut, nachdem schon 1539 die zwei schönen Renaissanceportale entstanden waren[3]).

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch laufen die Formenwelten der Frührenaissance und der Spätgotik parallel nebeneinander her – in der Malerei stehen sie sogar bei einzelnen Meistern nebeneinander, und dies bei den grossen niederländischen Meistern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, auch bei Jean Fouquet und noch bei Holbein – ein Stilpluralismus, wie man ihn – als Dekadenzsymptom bewertet – erst für das 19. Jahrhundert erwarten würde. Die systematischen Darstellungen der Kunstgeschichte (auch die «Europäische Kunstgeschichte» des Schreibenden) gehen natürlich auf das Auseinanderlegen der verschiedenen Stilelemente aus, nicht auf ihr kompliziertes Ineinander, und so hat dieser Stilpluralismus in der Malerei und der Architektur dieser Epoche noch keine adäquate Darstellung gefunden, die sich mit der der übrigen Kulturgebiete im klassischen «Herbst des Mittelalters» von *Jan Huizinga* vergleichen liesse (erste [niederländische] Auflage 1919, deutsche Übersetzung 1923 und mehrere später).

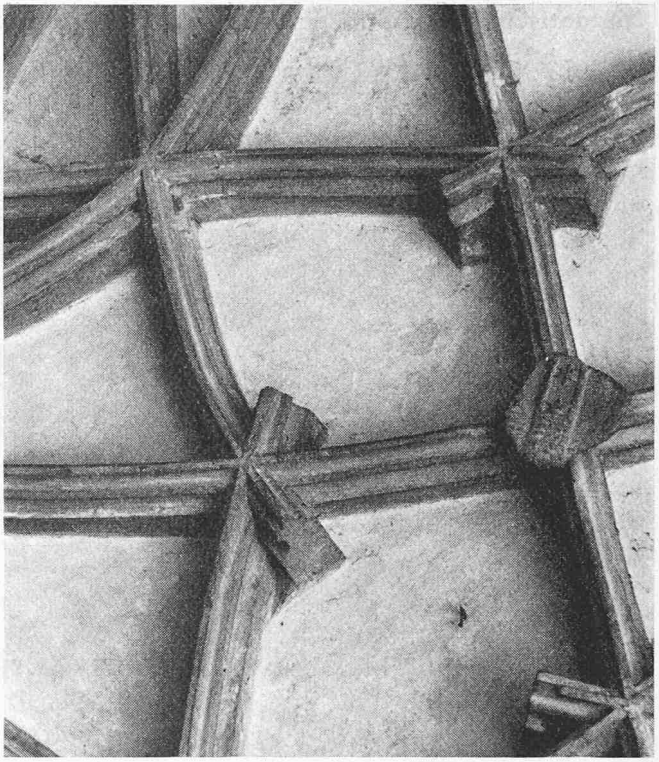

Bild 4. Rippengewölbe mit sich durchdringenden und gekappten Rippen

Halb eine Mischung, halb eine Synthese der widersprüchlichen Elemente bildet dann die Formenwelt des Manierismus in den vormals gotischen, also ausseritalienischen Ländern, zum Beispiel auf den Architekturphantasien eines Wendel Dietterlin (seine «Architectura» erschienen in Nürnberg 1591–1598), aber auch noch auf den herrlichen Blättern der niederländischen und französischen Ornemanisten bis ins Bérain-Ornament, dieser abstrakten und surrealistischen Kunst avant la lettre.

II

Gibt es irgendwo und irgendwann Ähnliches zu dieser nach normaler Logik absurden Verselbständigung eines ursprünglich an eine Gesamtform gebundenen Formelements wie an den Sockeln von St. Oswald? Es scheint weit hergeholt, wenn wir an die nicht minder irrationale Verselbständigung des Konturstegs in der frühmittelalterlichen, speziell der irischen Buchmalerei erinnern[4]).

Dort werden die farbigen Stege, die die Initialen einfassen, an den Enden vom Buchstabenkörper abgelöst, um auf eigene Faust weiterzuwuchern und phantastische Bandgeschlinge zu bilden (Bild 5).

Eine durchaus irrationale Verselbständigung, sogar materielle Vergegenständlichung des Konturs, liesse sich an vielen Beispielen in der romanischen und gotischen Architektur aufzeigen: das gotische Masswerk besteht aus nichts anderem als aus zu freistehenden Stegen verselbständigten

[2]) *Rudolf Riggenbach:* «Ulrich Ruffiner von Prismell und die Bauten der Schinerzeit im Wallis», 2. Auflage Brig 1952, ferner *Joseph Gantner/Adolf Reinle:* «Kunstgeschichte der Schweiz», Band III, Frauenfeld 1956, S. 51 ff.

[3]) Daniels Sohn Josef (1564–1609) wurde von Basel als «Kammermaler» an den Hof Kaiser Rudolfs II. nach Prag berufen, später von Elias Holl zum Entwurf mehrerer wichtiger Bauten nach Augsburg – die heute gefährdete Zeughausfassade ist seine Idee.

Spätgotische Penetrationen. Pfeilersockel der St.-Oswald-Kirche in Zug

Aufnahmen von Dr. phil. *Hans Jakob Wörner*, Zug

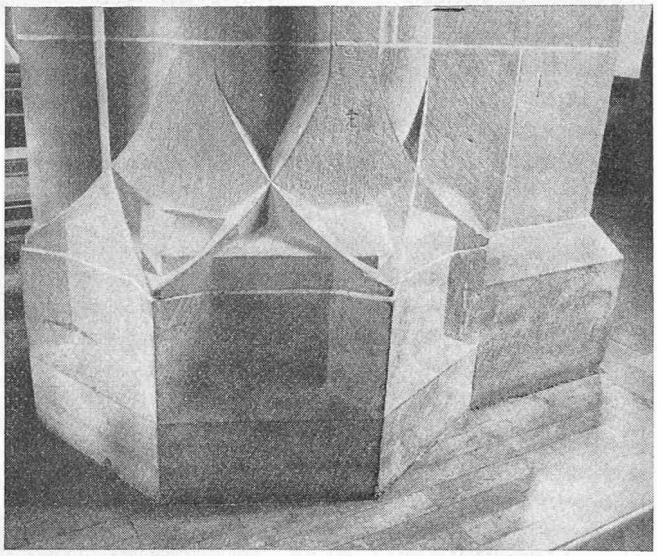

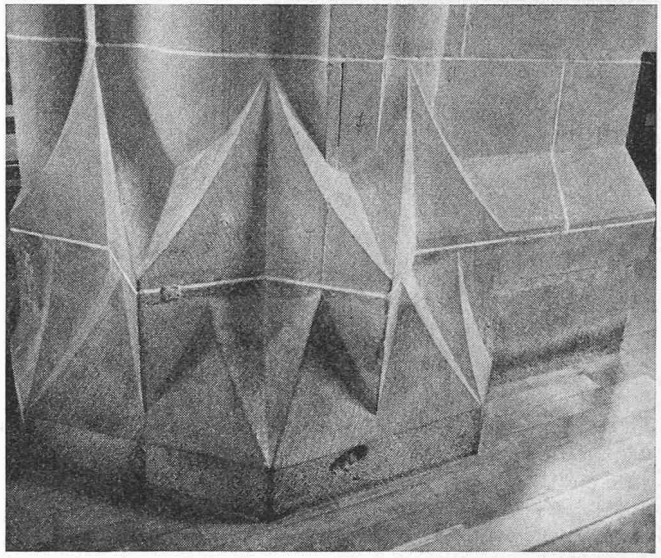

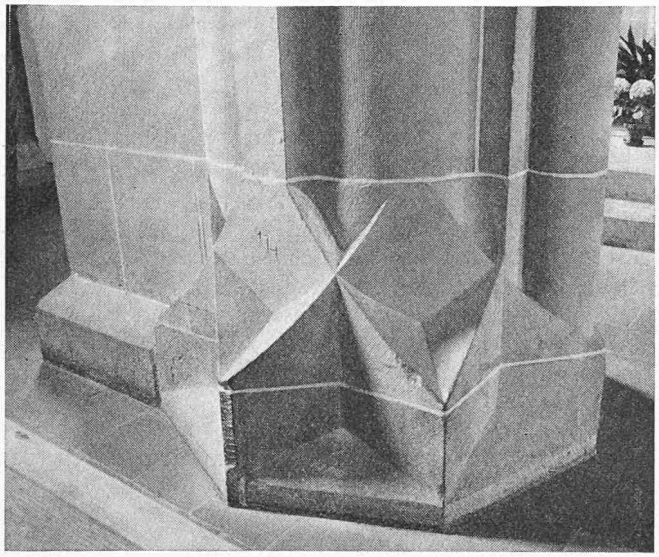

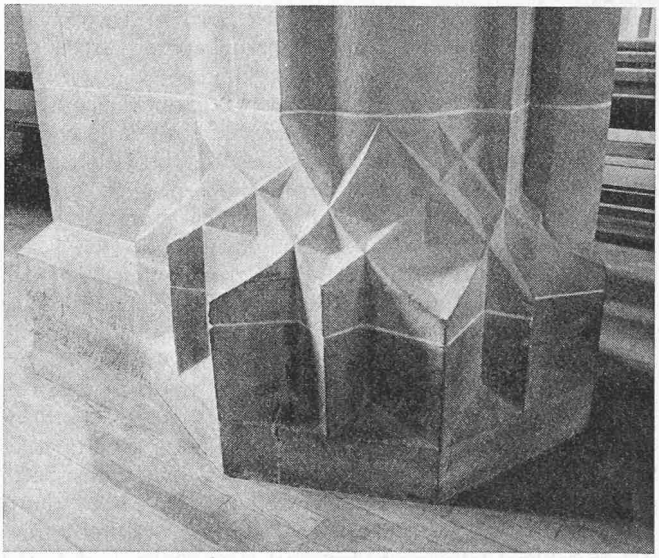

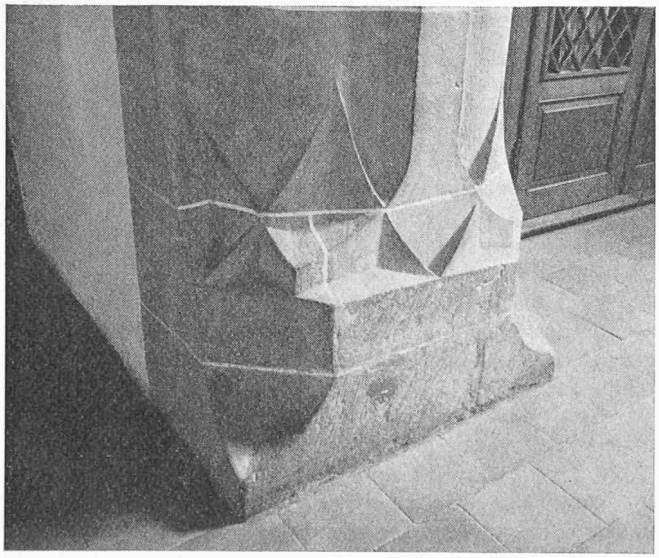

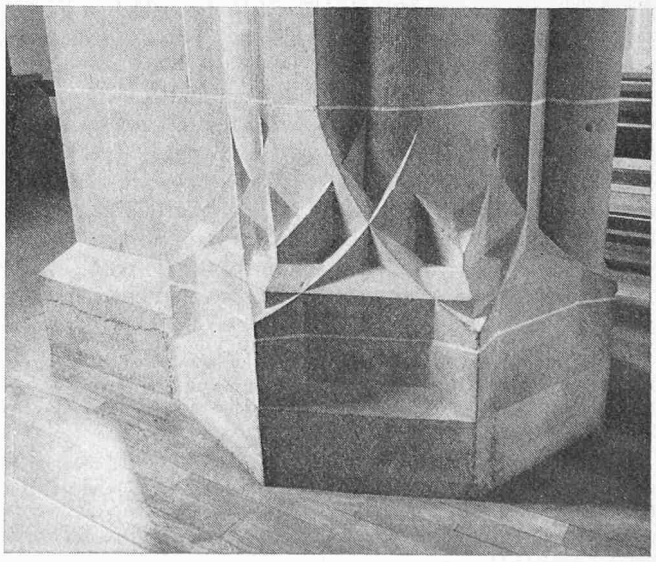

Öffnungskonturen, und die vielberufene gotische Kreuzrippe ist keineswegs primär der bautechnische Kniff, als den sie der naive technische Materialismus des 19. Jahrhunderts erklärte, sondern der zum plastischen Profil vergegenständlichte Grat – also Kontur – der Gewölbekappe, und nur als solcher konnte er in der Spätgotik seinerseits freigestellt oder in statisch absurden Kurven geführt werden, doch das wäre ein eigenes Kapitel. Formal besteht nicht die geringste Ähnlichkeit zwischen den spätgotischen Masswerken und Gewölberippen zur frühmittelalterlichen Initialenornamentik, auch kein typengeschichtlicher Zusammenhang; die Verwandtschaft liegt tiefer: in der intellektuellen Struktur.

Sucht man Äusserungen dieser Struktur aus der Zeit zwischen den Handschriften, die dem 8. und 9. Jahrhundert angehören, und der Spätgotik um 1500, so stösst man auf eine Gruppe wenig beachteter Formen aus romanischer Zeit. An einem gegliederten Pfeiler wird etwa das blockhafte Kapitell der Halbsäulen dadurch an seine orthogonale Pfeilerstufung gebunden, dass seine Flanken mit denen der Stufung bündig gelegt werden (Bild 6) – auch dies die Aktivierung einer Ebene und ihre Ablösung von dem Volumen, dem sie ursprünglich und ausschliesslich angehört hatte. An frühromanischen Arkaden springt das Kämpfergesims eines schlicht rechteckigen Pfeilers oft nur ins Bogenlicht vor, während es in der Wandflucht sozusagen abgehobelt ist (Bild 7); dadurch verliert es den Charakter einer körperlichen, horizontal den Pfeiler durchschichtenden Artikulierung, wie ihn der antike Kämpfer hatte – wie die Sockel von St. Oswald diesen Charakter verloren haben im Gegensatz zur antiken Plinthe und Basis und ihren romanischen Ableitungen.

Diese partielle, nicht den Pfeilerkörper als Ganzes betreffende Artikulierung bleibt speziell in Deutschland üblich bis ins 13. Jahrhundert (zum Beispiel in Limburg a.d. Lahn), und sie ist noch in der Spätgotik die Regel an Strebepfeilern, deren Wasserschlaggesimse – jeweils unter einer Verjüngung des Vorsprungs – nur nach der Stirnseite vorspringen, während die Flanken von unten bis oben glatt durchlaufen Wie sehr man diese Pfeilerform schätzte, zeigt sich darin, dass solche Pfeiler mit einseitigem Wasserschlag ohne jeden anderen Anlass massenhaft auf altniederländischen und altdeutschen Gemälden abgebildet wurden, auch auf Schweizer Kabinettscheiben, wo sie an Stelle von Säulen den rahmenden Stichbogen tragen. Viele Beispiele bei *Jenny/Schneider:* Glasgemälde (1970), Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums, zum Beispiel Nr. 31, 34, 35, 43, 54 usw.

Der Unterschied dieser nur partiell definierten von den antiken, allseitig definierten (und darüber hinaus auch noch proportionierten) Formen, die in der Renaissance wieder aufleben, liegt primär im Begrifflichen. Die Antike denkt auch in ihren architektonischen Äusserungen in eindeutigen, rundum begrenzten Formbegriffen, jede Form ist für ein bestimmtes Quantum Materie – und nur für dieses – verantwortlich und an dieses gebunden – unvorstellbar, dass sich ein einzelnes Formelement davon ablösen und als selbständiges Gebilde weiterwuchern oder ausstrahlen könnte. Penetrationen liegen ausserhalb jeder antiken Vorstellungsmöglichkeit – es gibt sie in der gesamten antiken Formenwelt nicht einmal als Missverständnis.

*

Vom frühen Mittelalter an bis zum Ausgang der Gotik findet eine Auseinandersetzung der prähistorischen Denkweise – oder wie immer man die nichtantike nennen will – mit der antiken, letztlich griechischen Formenerbschaft statt,

[4]) Ausführlich dargestellt in meinem Kommentar zur Faksimile-Edition des Evangeliars von Kells in der Bibliothek des Trinity College, Dublin: Codex Cenannensis, Urs Graf Verlag, Bern 1951, sowie in *Johannes Duft* und *Peter Meyer:* «Die Irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen», gleicher Verlag, 1953.

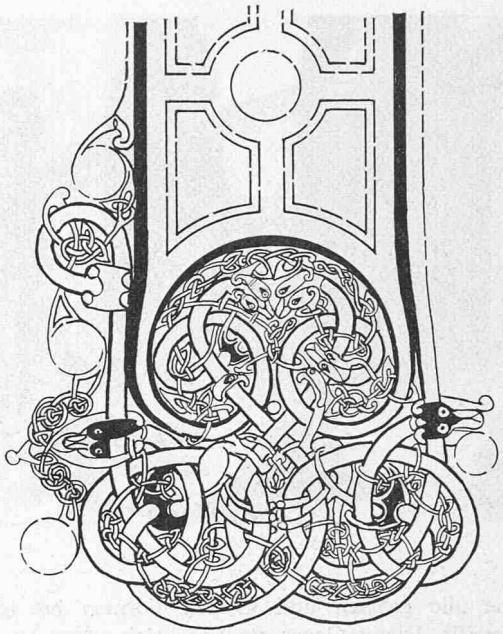

Bild 5. Verselbständigung der Konturstege. Die (im Original farbigen) Saumstege verlassen den von ihnen gerahmten Initialenstamm, um auf eigene Faust Geschlinge zu bilden und in Tierköpfen zu enden. Breite des Stamms 42 mm. Vereinfachte Umzeichnung, nach dem irischen Evangelium von Kells, fol. 130 r, VIII. Jahrhundert

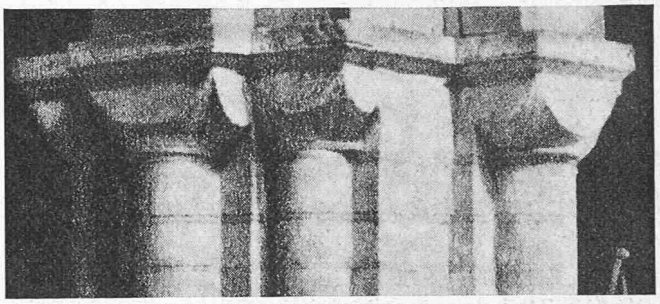

Bild 6. Die Halbrundschilde der Würfelkapitelle liegen bündig mit den rechteckigen Stufungen des Pfeilers. Kathedrale von Winchester, Nordquerhaus, begonnen 1097

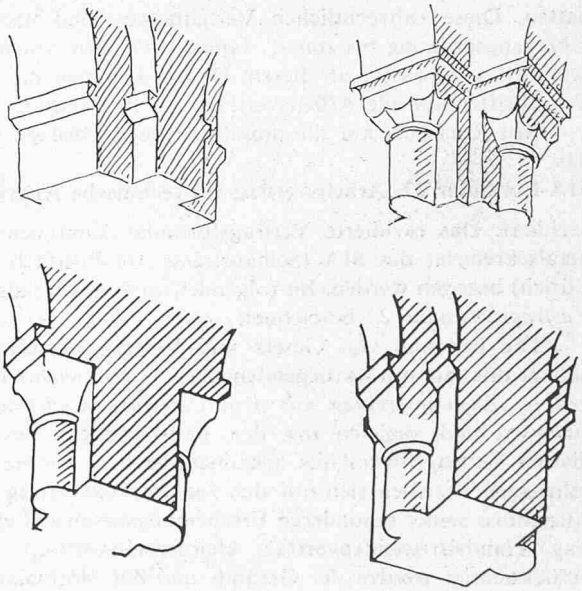

Bild 7. Unvollständige Artikulierung; Übergreifen einzelner Flächen auf Formen, die sich normalerweise als körperlich selbständige davon absetzen sollten. «Abgehobelte» Kämpferprofile

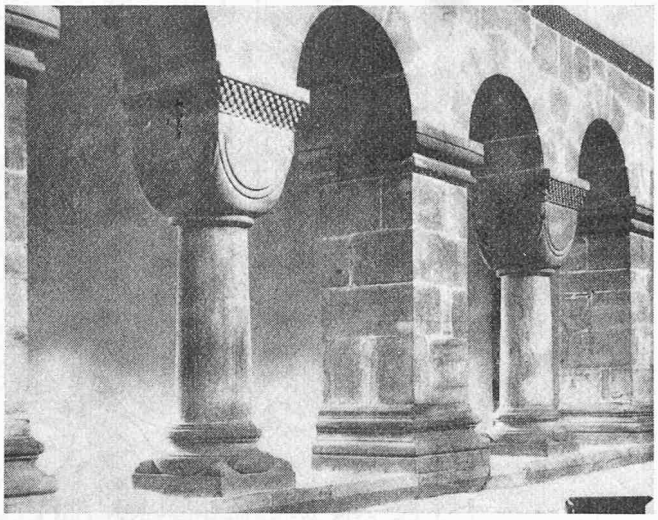

Bild 8. Das romanische Würfelkapitell ist kein selbständiger Körper wie das antike Kapitell, sondern die untere Endigung des Bogenfusses, mit dessen Ebenen die Halbrundschilde bündig liegen. Der Kämpfer erscheint nicht als schichtende Deckplatte, sondern als Zwinge um das durchlaufende Prisma. Romanische Kapitelle werden fast immer falsch, ohne den damit verwachsenen Bogenfuss abgebildet

die alle grossen und kleinen Formen bis ins Ornament betrifft. Dieser Gegensatz liesse sich schon an einer Gegenüberstellung provinz-römischer und merowingischer Reliefs aufzeigen – etwas verschwommen wegen der Primitivität der letzteren –, er tritt um so deutlicher in Erscheinung, je mehr die frühmittelalterliche Buchmalerei und später die Gotik sich von ihrer Abhängigkeit von antiken Vorbildern frei macht, in der die romanische Kunst weitgehend befangen bleibt, und dafür sind die Pfeilersockel von St. Oswald in Zug besonders merkwürdige Beispiele.

Will man die strukturelle Verwandtschaft der spätgotischen Penetrationen mit der frühmittelalterlichen Handschriftenornamentik gelten lassen, so wäre diese ein schöner Beweis für die innere Einheit der mittelalterlichen Formenwelt über alle internen Unterschiede vom 8. bis ins 16. Jahrhundert.

Revidiertes Arbeitsvertragsrecht und neues SIA-Vertragsformular für technische Angestellte (Formular 22)

Am 1. Januar 1972 ist das revidierte *Arbeitsvertragsrecht* (10. Titel des schweizerischen Obligationenrechtes) in Kraft getreten. Es hat verschiedene Neuerungen gebracht, insbesondere auch mit Bezug auf den Einzelarbeitsvertrag (Dienstvertrag). Das letztere ist von Bedeutung auch für die Arbeitsverträge, die am 1. Januar 1972 bereits bestanden hatten. Diese «altrechtlichen Verhältnisse» sind nach der Übergangsordnung bis zum 1. Januar 1973 den neuen Vorschriften anzupassen; ab diesem Datum kommen die neuen Vorschriften auf alle Arbeitsverträge zur Anwendung.

Mit Rücksicht auf die umschriebene Rechtslage wurde das

SIA-Formular 22, Arbeitsvertrag für technische Angestellte,

revidiert. Das revidierte Vertragsformular kann beim Generalsekretariat des SIA (Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich) bezogen werden. Im folgenden wird es kurz als *SIA-Vertragsformular 22* bezeichnet.

Die Revision von Gesetz und Vertragsformular veranlasst uns, Sie mit vorliegendem Artikel auf *wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Einzelarbeitsvertrag* hinzuweisen und zugleich mit den Bestimmungen des revidierten Vertragsformulares bekanntzumachen. Unsere Ausführungen beziehen sich auf den Einzelarbeitsvertrag unter Ausschluss seiner besonderen Erscheinungsformen (Lehrvertrag, Handelsreisendenvertrag, Heimarbeitsvertrag). Nicht berücksichtigt werden der Gesamt- und der Normalarbeitsvertrag.

Die Fragen, mit denen sich dieser Beitrag befasst, ergeben sich aus nachstehendem Überblick:

I. Überblick

Der Beitrag zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil bezieht sich auf Fragen allgemeiner Art; der zweite Teil auf besondere Fragen des Arbeitsvertragsrechts:

Allgemeine Fragen

Unter diesem Titel werden behandelt:

1. Der Begriff des Einzelarbeitsvertrages
2. Entstehung des Vertrages
3. Formbedürftigkeit bestimmter Einzelabreden
4. Inhalt des Vertrages (insbesondere Schranken der Vertragsfreiheit)
5. Das SIA-Vertragsformular 22

Besondere Fragen

Unter diesem Titel werden behandelt:

1. Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers
2. Rechenschafts- und Herausgabepflicht des Arbeitnehmers
3. Erfindungen
4. Ausrichtung des Lohnes (Vorschuss, Lohnrückbehalt, Verrechnung, Verwendung im Interesse des Arbeitgebers)
5. Dreizehnter Monatslohn
6. Gratifikationen
7. Überstunden
8. Lohnzahlung bei Verhinderung an der Arbeitsleistung
9. Lohnfortzahlung bei Tod des Arbeitnehmers
10. Auslagenersatz
11. Freizeit
12. Ferien (Umfang des Ferienanspruches, Kürzung der Ferien, Gewährung der Ferien)
13. Arbeitszeugnis
14. Probezeit
15. Kündigungsfristen und -termine
16. Kündigungsverbot während bestimmter Sperrfristen